

Holzenergieposition der Stadt Zürich

Beilage zum Stadtratsbeschluss vom 12. September 2012 (STRB 1166/2012)

Die Holzenergieposition definiert Grundsätze für die Produktion von Energieholz in stadteigenen Wäldern und Fluren und für die Holzenergienutzung durch städtische Dienstabteilungen und Energieanbieter sowie Energiedienstleistende mit städtischer Beteiligung. In diesem Sinne ergänzt und präzisiert sie die Zielsetzungen der städtischen Energie- und der Umweltpolitik.

Grundsätze

- 1. Nachhaltige Produktion von Energieholz durch die Stadt Zürich**

Die Produktion von Energieholz durch die Forstbetriebe der Stadt Zürich richtet sich nach den Vorgaben des FSC-Labels. Qualität und Herkunft des von der Stadt Zürich angebotenen Energieholzes werden entsprechend deklariert. Die Vermarktung erfolgt in erster Linie lokal.
- 2. Gezielter Einsatz der Holzenergie**

Holzenergieanlagen werden durch die Stadt Zürich eingesetzt für:

 - wärmegeführte Wärme-Kraft-Kopplung (WKK),
 - Bereitstellung von Prozessenergie auf hohem Temperaturniveau (z.B. Dampf),
 - Bereitstellung von Raumwärme in Fällen, in denen langfristig ein Wärmeabgabesystem auf hohem Temperaturniveau erforderlich ist.

Eine finanzielle Unterstützung durch den Stromsparfonds der Stadt Zürich ist für WKK-Anlagen mit Holzenergie möglich.
- 3. Optimale Systemwahl am Standort**

Wird der Einsatz von Holzenergie für ein konkretes Objekt in Erwägung gezogen, so soll ein ganzheitlicher Systemvergleich mit andern Energieversorgungsoptionen im Sinne der Richtlinien Gebäudetechnik des AHB erfolgen.
- 4. Planung und Betrieb von Holzenergieanlagen**

Die Planung und der Betrieb von Holzenergieanlagen der Stadt Zürich erfolgen nach anerkannten Qualitätsrichtlinien (z.B. QM Holzheizwerke von Holzenergie Schweiz). Abhängig von der Technologie wird ein minimaler Jahresnutzungsgrad vorgegeben.
- 5. Beschaffung von Holzbrennstoffen und Wärme aus Holz**

Bei der Beschaffung von Holzbrennstoffen oder Wärme aus Holz gelten folgende Kriterien:

 - Qualitätsanforderungen für den Brennstoff gemäss anerkannten Normen
 - Deklarierte Herkunft des Holzes aus kontrollierter nachhaltiger Waldbewirtschaftung
 - Priorisierung der städtischen Anbietenden Grün Stadt Zürich und ewz sowie anderer Anbietenden mit städtischer Beteiligung (z.B. Erdgas Zürich AG) unter Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen.
- 6. Emissionen von Holzfeuerungen**

Holzfeuerungsanlagen unterstehen in der Stadt Zürich dem städtischen Massnahmenplan Luftreinhaltung 2011 mit verschärften Feststoff-Emissionsgrenzwerten.
- 7. Entsorgung von Asche und Rückständen**

Aschen und Rückstände (Filterrückstände) aus Holzenergieanlagen der Stadt Zürich sind umweltgerecht zu verwerten oder über Deponien zu entsorgen. Davon ausgenommen sind lediglich Kleinstmengen aus Einzelraumfeuerungen und Cheminées.

Umsetzung

Die Umsetzung der Holzenergieposition erfolgt namentlich durch folgende Dienstabteilungen, Stellen sowie Energieanbieter und Energiedienstleistende mit städtischer Beteiligung: Grün Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Immobilien-Bewirtschaftung, Liegenschaftenverwaltung, ewz, Erdgas Zürich AG, Energiebeauftragte R und Umwelt und Gesundheitsschutz. Diese Akteurinnen und Akteure sorgen dafür, dass die Grundsätze der Holzenergieposition und die für die Nutzung von Holzenergie relevanten städtischen Instrumente und Regelungen aufeinander abgestimmt werden. Neben den allgemeinen, öffentlichen Instrumenten, wie dem Waldentwicklungsplan, dem städtischen Massnahmenplan Luftreinhaltung, den 7 Meilenschritten für umwelt- und energiegerechtes Bauen sowie dem Masterplan Energie gilt dies auch für interne Instrumente, wie die Richtlinien Gebäudetechnik, die Leitlinien des Stromsparfonds, die Massnahmenpläne zum Masterplan Energie, die Stromzukunft von ewz oder das Energieversorgungskonzept 2050.

Beiblätter

Jeder Grundsatz der Holzenergieposition wird in einem Beiblatt erläutert. Die Erläuterungen sind als Umsetzungshilfe gemeint.

Verbindlichkeit

Die Holzenergieposition hat für den Einsatz von Holzenergie in stadt eigenen Bauten den Charakter einer Leitlinie. Für die am Markt tätigen Energiedienstleistenden von ewz und Erdgas Zürich AG sowie Entsorgung + Recycling Zürich und Grün Stadt Zürich als Partnerinnen der Holzheizkraftwerk Aubrugg AG bzw. der Züriholz AG, gilt sie als Empfehlung und Orientierungshilfe.

Kontrolle

Die Umsetzung der städtischen Holzenergieposition durch die Dienstabteilungen wird einerseits im Rahmen der Kontrolle der Massnahmenpläne zum Masterplan Energie überprüft. Andererseits erfolgt bei den Akteurinnen und Akteuren eine Selbstkontrolle im Rahmen der Anwendung der oben genannten Instrumente.

Reviewprozess und Anpassungen

Die Grundsätze der Holzenergieposition und die Beiblätter werden alle vier Jahre überprüft.

Die inhaltliche Überprüfung der Grundsätze sowie die Überprüfung und allfällige Anpassungen der Umsetzungshilfen (Beiblätter) an technische Entwicklungen erfolgt durch den Umwelt- und Gesundheitsschutz in Zusammenarbeit mit der bzw. dem Energiebeauftragten Stadt Zürich (DIB), unter Beizug der betroffenen Dienstabteilungen, Betriebe und Energiedienstleistenden und unter Berichterstattung an die Umweltdelegation des Stadtrates.

Ansprechstellen

Energie- und Umweltpolitik

DIB, Energiebeauftragter
Felix Schmid
Tel. 044 412 22 26
felix.o.schmid@zuerich.ch

UGZ, Umweltschutzfachstelle
Karl Tschanz
Tel. 044 412 43 54
karl.tschanz@zuerich.ch